

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 113.

Mittwoch den 22. April.

1868.

## Quittung.

Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind der unterzeichneten Kreisdirection anderweit die nachverzeichneten Gaben übersendet worden, worüber hierdurch dankend quittirt wird, indem man hiermit nunmehr die Sammlung als **geschlossen** ansieht. Zu besonderem Danke fühlt man sich aber der Expedition des Leipziger Tageblattes verpflichtet, welche mit bekannter Humanität auch für diese Sammlung auf Entschädigung für Insertionsgebühren verzichtet hat.

Leipzig, am 20. April 1868.

Königliche Kreis-Direction.

v. Burgsdorff.

W.

VII.

28  $\text{fl}$  2te Sendung des Buchdruckereibes. Reiche in Borna; 10  $\text{fl}$  5  $\text{ngl}$  durch den Stadtrath zu Zwenkau; 4  $\text{fl}$  10  $\text{ngl}$  2te Sendung des Stadtraths zu Pegau.

42  $\text{fl}$  15  $\text{ngl}$ ,  
869 = 19 = It. den früheren Quittungen.  
912  $\text{fl}$  4  $\text{ngl}$  Sa. Sarm.

## Bekanntmachung.

Für hiesiges Bezirksgericht und dessen gerichtsamliche Abtheilungen sind die Herren  
Restaurateur **Friedrich Wilhelm Köpiger**,  
Kaufmann **Friedrich Wilhelm Sauer** und  
Buchhalter **Christian Friedrich Ferdinand Harsleben** hier  
als Sachverständige und zwar Ersterer für **Biere** von aller Art, die beiden Letztern aber für Beurtheilung **kaufmännischer Geschäftsführung**, sowie Revision kaufmännischer Bücher und Rechnungen in Pflicht genommen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, am 16. April 1868.

Das Directorium des Königlichen Bezirksgerichts.

Dr. Lucius.

Obs.

## Bekanntmachung.

Jeder hier ankommende Fremde ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserm Fremden-Bureau anzumelden. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbusse bis zu 5 Thln. oder verhältnißmäßigen Gefängniß geahndet.

Leipzig, am 20. April 1868.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Müller.

## Bekanntmachung.

Der zur Erschließung neuer Quellen für die Wasserleitung im Bau begriffene Filtercanal ist so weit vorgeschritten, daß er gegenwärtig mit dem Sammelbrunnen in Verbindung gebracht wird. Hierbei ist nicht zu vermeiden, daß das Quellwasser getrübt und mit dieser Trübung während der nächsten vierzehn Tage, der Dauer dieser Arbeit, der Stadt zugeführt werden wird. Zu Vermeidung unbegründeter Gerüchte über die Ursache dieses unvermeidbaren Uebelstandes bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. — Leipzig, den 20. April 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleisner.

## Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27. April v. J. bringen wir hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß vom Beginn des Schuljahres — Ostern — 1868 an das Schulgeld für **Auswärtige** in der Realschule und den beiden **Gymnasien** nach folgender Säzen erhoben wird:

### 1) in der Realschule

a) für Classe 1 bis mit 4 jährlich 45 Thlr., | b) für Classe 5 und 6 jährlich 30 Thlr.,

### 2) in den Gymnasien (mit Ausschluß der Alumnen der Thomasschule)

a) für Classe 1 und 2 jährlich 36 Thlr., | c) für Classe 4 jährlich 24 Thlr.,

b) = = 3 = = 30 = = | d) = = 5 und 6 = = 20 = =

Als Auswärtige werden solche Schüler betrachtet, deren zur Gewährung des Unterrichts verpflichtete Angehörige in hiesiger Stadt-gemeinde nicht wohnhaft sind.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Leipzig, am 15. April 1868.

Dr. E. Stephani.

Schleisner.

## Ostpreußen.

Das Königsberger Provinzial-Comité für den Nothstand in Ostpreußen bemerkt in nem Briefe an das hiesige Hülf-Comité: „Wir glauben un-  
Hauptaugenmerk jetzt auf Unterstützung der kleineren Landbesitzer und Pächter richten zu müssen, die, auf Stande, die von der Regierung für ihre Darlehne verlan Sicherheit zu bieten, der zur Beschaffung des nöthigen Getreides erforderlichen Mittel gänzlich entbehren, und, wenn ihnen damit nicht in ausreichender Weise geholfen wird, sich nie wieder erholen können. Auch sonst

herrscht hier noch große Noth und wenn auch mit dem Frühjahr manche Hülf, besonders für die arbeitenden Classen eingetreten ist, so werden doch bis zur Sicherung der neuen Ernte noch große Bedürfnisse sich fühlbar machen, deren möglichste Abhülfe Sache der Privatmildthätigkeit sein wird.

Dem Comité zur Unterstützung von Lehrern wurden 4000 Thlr., der Stadt Heilsberg 600 Thlr., Schippenbeil 400 Thlr., Saalfeld 400 Thlr., alles Verwendungen, für welche auch von hier aus Beiträge geflossen sind, gewährt.“

Wäge die Mildthätigkeit der hiesigen Einwohnerschaft nicht er-